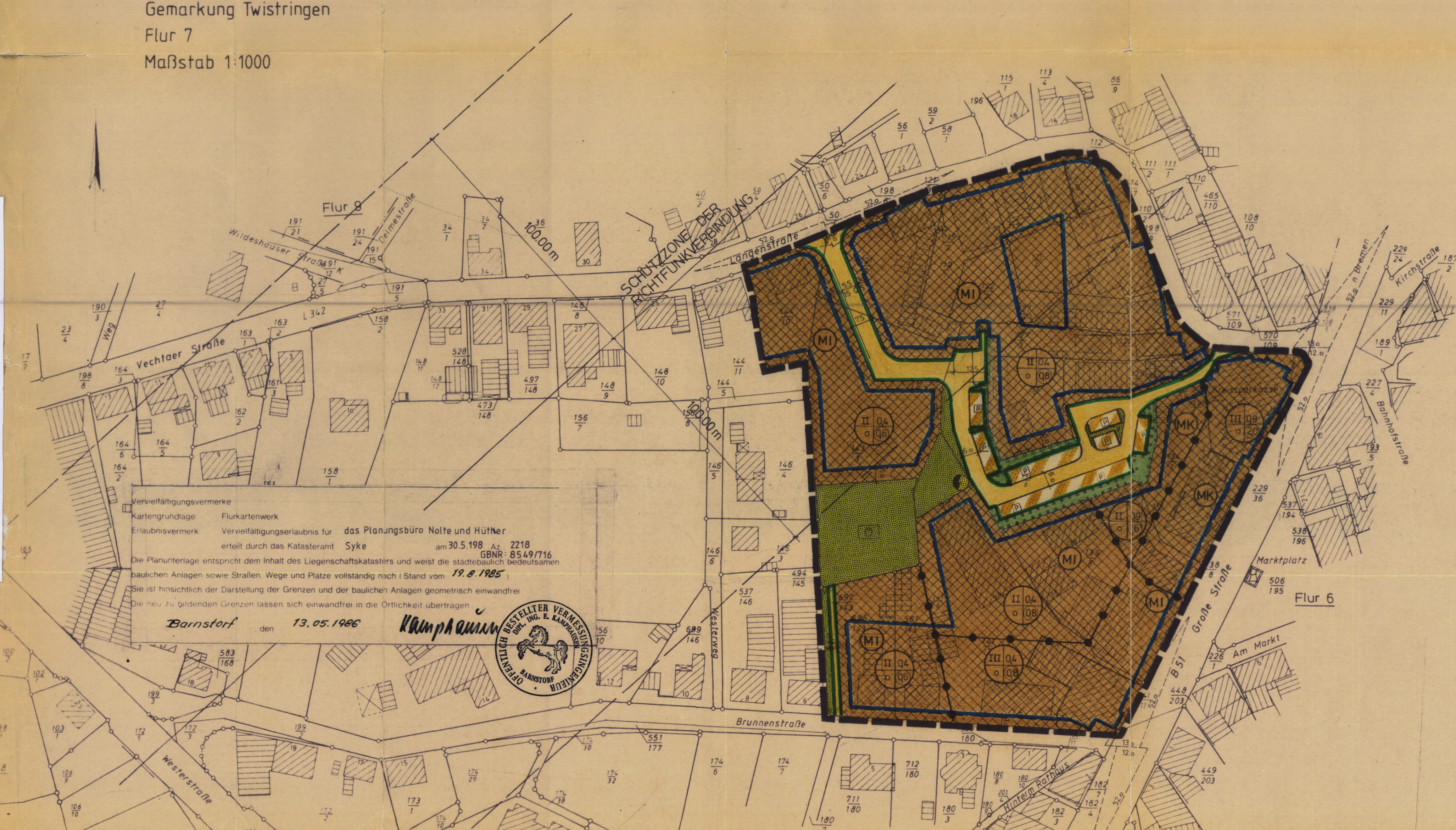


KENNZEICHNUNG VERBOTEN

Gemeinde Twistringen, Stadt
Gemarkung Twistringen
Flur 7
Maßstab 1:1000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



Urschrift

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.07.1981

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1=ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZAHLE OHNE KREIS=HÖCHSTGRENZE
- 2=BAUWEISE
- 3=GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 4=GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN - ÖFFENTLICH

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN F=FUSSWEG
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- VERKEHRSFLÄCHEN MIT BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG (PARKFLÄCHE)

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)
- KINDERSPIELPLATZ
- V=VERKEHRSGRUN (§127 ABS 2 NR3 BBAUG)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. §9 (1) 25a BBAUG (PRIVAT)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRNZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG BZW. UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZAHL
- RICHFUNKTRASSE
- HOHENBESCHRÄNKUNG 89 m u. NN JEWELS 100 METER BEIDSEITS (FRESNELZONE)
- TRAFOSTATION
- SICHTDREIECK



AUF GRUND DES §1 ABS 3 UND DES §10 DES BUNDESHAUSESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (RGBl. I S. 2256 BER. S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 10 DES GESETZES VOM 24.6.1985 (RGBl. I S. 1144 ff.) UND DES §40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 22.6.1982 (NDS. GVBl. S. 230)

HAT DER RAT DER STADT TWISTRINGEN

DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 26(100/31) „LANGENSTRASSE SÜD“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

TWISTRINGEN, DEN 13.05.86

BÜRGERMEISTER



STADTDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- SONSTIGE WOHNNUNGEN GEM. §7 ABS 2 NR 7 BAUNVO SIND IM KERNGEBIET OBERHALB DES ERDGESCHOSSES ZULÄSSIG.
- IM KERNGEBIET (MK) UND IN DEN MISCHGEBIETEN (MI) WERDEN GEM. §1 ABS 5 IN VERBINDUNG MIT §1 ABS 9 DER BAUNVO DISCOTHEKEN UND SPIELHALLEN AUSGESCHLOSSEN.
- INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST GEM. §9 (1) 10 BBAUG JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80 m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDE EBENE VERSPERRT.
AUSNAHMEN (GEM. §31 (1) BBAUG)
1. FÜR DAS ZWISCHEN DER LANGENSTRASSE UND DER PLANSTRASSE GELIEGENE 2. GESCHOSSIGE MI GEBIET MIT EINER GRZ VON 0,4 UND EINER GFZ VON 0,80 SIND AUSNAHMEN VON DER GRZ GEM. §17 (5) BAUNVO IM EINZELFALL ZULÄSSIG, WENN DIE GFZ NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD.

DIESE SATZUNG TRITTS MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT

DER RAT DER STADT TWISTRINGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.02.85 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 26(100/31) BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEM. §2 ABS 1 BBAUG AM 06.08.85 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

TWISTRINGEN, DEN 13.05.86

BÜRGERMEISTER



STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT TWISTRINGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.07.85 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. §20 ABS 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 06.08.85 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 19.08.85 BIS 20.09.85 GEM. §20 ABS 6 BBAUG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

TWISTRINGEN, DEN 13.05.86

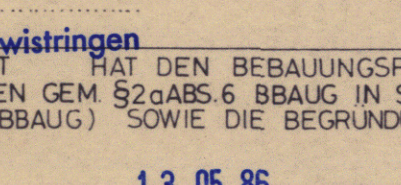


STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT TWISTRINGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 15.07.85 DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM. §20 ABS 7 BBAUG BESCHLOSSEN. DIE BETEILIGTEN IM SINNE VON §20 ABS 7 BBAUG WURDE VOM GEGEBENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN.

TWISTRINGEN, DEN 13.05.86

BÜRGERMEISTER

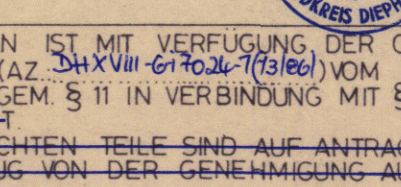


STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT TWISTRINGEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEM. §20 ABS 6 BBAUG IN SEINER SITZUNG AM 20.12.85 ALS SATZUNG (§10 BBAUG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

TWISTRINGEN, DEN 13.05.86

BÜRGERMEISTER



STADTDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ (AZ. DHXVII-6102/73/86) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGE/ MIT MASSGABEN GEM. §11 IN VERBINDUNG MIT §6 ABS 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT. DIE KENNZEICHNUNGEN SIND AUF ANTRAG DER STADT TWISTRINGEN GEM. §6 ABS 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

DIEPHOLZ, DEN 17. JULI 1986

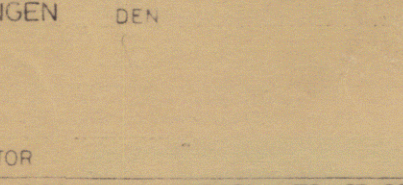
GENEHMIGUNGSBEHÖRDE LANDKREIS DIEPHOLZ



DER RAT DER STADT TWISTRINGEN IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM 12.08.86 AUFGEFÜHRTE AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM 15.07.85 BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM 12.08.86 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 06.08.85 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

TWISTRINGEN, DEN 13.05.86

BÜRGERMEISTER



STADTDIREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEM. §12 BBAUG AM 13.08.86 IM AMTL. VERKÜNDIGUNGSBLATT DER BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 13.08.86 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. TWISTRINGEN, DEN 20.08.86



STADTDIREKTOR

TWISTRINGEN, DEN 13.05.86

URSCHRIFT

BEBAUUNGSPLAN NR. 26(100/31)
„LANGENSTRASSE - SÜD“
DER STADT TWISTRINGEN
LANDKREIS DIEPHOLZ

PLANUNGSBÜRO NOLTE+HÜTNER
STÄDT- UND BAULEITUNG
4000 DINAUFLOCH, HOBENBURGER STR. 14 • TEL. 45094/97

BEARBEITET	GEÄNDERT
24.09.1985	